

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Chancental Works GmbH

Im folgenden „Chancental“ genannt
(Stand 01. August 2017)

1. Geltungsbereich

1.1. Die Geschäftsbedingungen der CHANCENTAL haben ausschliessende Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

2. Leistungserbringung bei überbetrieblichen Seminaren und Studien

2.1. Bestellungen und Anmeldungen durch den Vertragspartner, die über unsere Website, per e-mail, Fax oder Brief zustande kommen, sind bindende Angebote. Chancental ist berechtigt, das Angebot des Vertragspartners innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail, per Post oder per Fax anzunehmen. Mit Zugang der Auftrags- oder Anmeldebestätigung beim Vertragspartner kommt der Vertrag zwischen Chancental und dem Vertragspartner zustande.

2.2. In den Seminar- und Studiengebühren sind folgende Leistungen enthalten: die praxisnahe Seminar- und Weiterbildungsleistung, umfangreiche Teilnehmerunterlagen sowie das Teilnehmerzertifikat.

2.3. Nicht im Preis enthalten sind hingegen allfällige Mehrwertsteuer, Übernachtungskosten, Verpflegung und die Tagespauschalen des Hotels. Diese müssen direkt mit dem Hotel abgerechnet werden.

2.4. Anpassungen und Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiums bzw. Seminars bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Trainer ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich CHANCENTAL um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten

Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studien- oder Seminarinhalte ausfallen, ermässigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der CHANCENTAL ist ausgeschlossen.

2.5. CHANCENTAL ist berechtigt Teilnehmer vom Seminar auszuschliessen, falls diese den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören. Eine Rückerstattung der Semingebühr wird ausgeschlossen.

3. Leistungsumfang bei Beratungs- und Inhouse-Leistungen

3.1. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem schriftlichen Auftrag. Bei Unklarheiten über den genauen Umfang einzelner Leistungen gelten die Standardleistungen des Auftragnehmers als vereinbart.

3.2. Änderungen des Leistungsumfanges erfordern eine schriftliche Vereinbarung.

3.3. Ein Anspruch seitens des Auftraggebers auf den Einsatz bestimmter Mitarbeiter des Auftragnehmers Chancental besteht nur, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

3.4. Kundenprojekte werden nur im Auftragsverhältnis und nicht als Werkvertrag ausgeführt.

3.5. Das im Rahmen der Leistungserbringung vom Auftragnehmer erbrachte Know-how ist durch internationales Copyright geschützt. Mit der Auftragsvereinbarung bzw. der Bezahlung der entsprechenden Honorarrechnungen erhält der Kunde das Recht, das im Rahmen des Auftrages erbrachte Know-how (z.B. in Form von Checklisten, Formularen, Methoden, Expertisen etc.) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Copyrights gegenüber Dritten sind davon nicht berührt. Die Weitergabe des im Rahmen des Auftrages erbrachten Know-how an Dritte ist ohne schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.

3.6. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Verzögerungen in der Leistungserbringung, die durch den Auftraggeber verursacht werden, insbesondere nicht für Verzögerungen, die durch beim Kunden eintretende Ereignisse und Bedingungen entstehen (z.B. Verzögerungen bei der Beschaffung von Informationen, wichtige Vereinbarungen mit Dritten, Versetzung von Personal, Beschlüsse der Geschäftsleitung etc.).

3.7. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die sofortige Information des Kunden, sobald sich irgendwelche Bedingungen oder Verzögerungen anzeigen, die die vorgesehene Abwicklung des Auftrages beeinträchtigen könnten.

4. Hotel, Übernachtung, Tagespauschale

4.1. Unsere Veranstaltungen finden in Seminar-Zentren, meist 4- oder 5-Sterne-Hotels statt. Die Teilnehmenden übernachten im Seminarhotel oder in einer selbst gewählten Unterkunft.

4.2. Die Übernachtungskosten sind in der Seminargebühr nicht enthalten. Die Hotels stellen den Teilnehmenden individuell Rechnung, die Hotelrechnung ist am letzten Seminartag beim Auschecken durch den Teilnehmenden zu bezahlen.

4.3. Die Tagespauschale (inkl. Mittagessen) ist zusammen mit den sonstigen Aufwendungen wie Getränke u. a. vom Teilnehmer am letzten Seminartag direkt an das Hotel zu bezahlen, sofern sie nicht im Halbpension- Preis bereits inbegriffen ist. Details siehe Zimmerreservations-Blatt. Dies ermöglicht es, eine Unterkunft eigener Wahl (von Economy bis Luxus – im Seminarhotel oder auswärts) zu buchen und vor allem auf Preisaktionen und günstige Angebote für Flug und Unterkunft der Reiseanbieter zurückzugreifen.

5. Umbuchungen und Stornierung: Überbetriebliche Seminare und Studien

5.1. Müssen Sie aus dringenden Gründen ein Seminar umbuchen, so ist dies bis 6 Wochen vor Seminarbeginn einmalig und gegen eine Gebühr von CHF 300,--/ Euro 200,-- möglich.

5.2. Nicht besuchte Seminare oder Seminarteile verfallen, sofern keine Umbuchung vorgenommen wurde. Im Fall einer Sortimentsveränderung erfolgt die Umbuchung auf Vorschlag der Seminarleitung auf ein Seminar, das dem gebuchten möglichst ähnlich ist.

5.3. Eine Annullation einer Anmeldung ist bis 4 Monate vor Seminarbeginn kostenlos. Zwischen 4 Monaten und 6 Wochen vor Seminarbeginn werden 40 % der Seminargebühr zur Zahlung fällig. Alternativ kann bis 3 Tage vor Seminarbeginn ein(e) Ersatzteilnehmer(in) gestellt werden. Die gesamte Seminargebühr ist zu entrichten, sofern der Rücktritt später als 6 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt.

6. Stornierung: Beratungs- oder Inhouse-Leistungen

6.1. Bei einer Annullierung von definitiv vereinbarten Beratungs- oder Inhouse-Leistungen durch den Auftraggeber vor Beginn der Auftragsabwicklung werden 20% des in der Offerte vereinbarten Betrages als Stornogebühr verrechnet.

6.2. Wird eine definitiv bestellte und bestätigte Leistung durch den Kunden innerhalb der letzten 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so werden 100% der Gesamtkosten zur Zahlung fällig. Erfolgt die Absage innert 4 Wochen vor Beginn, so werden 60% der vollen Kosten in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht, wenn in der schriftlichen Offerte anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

7. Preisgestaltung: Überbetriebliche Seminare

7.1. Die Seminar- und Studiengebühren können in Schweizer Franken oder Euro bezahlt werden. Andere Währungen nach Rücksprache. Überweisungen und Scheck-Einreichungen sind ohne Abzug von Bankgebühren, Portokosten, etc. rein netto zu entrichten. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

7.2. Grundlage für sämtliche Preise ist die jeweilige Seminarbeschreibung.

7.3. Der Rechnungsbetrag wird 6 Wochen vor Seminar- bzw. Studienbeginn fällig. Sollte die Anmeldung kurzfristig erfolgen, muss in jedem Falle der Rechnungsausgleich vor Antritt des Seminars erfolgt sein.

CHANCENTAL ist berechtigt, den Teilnehmer auszuschliessen, wenn die jeweilige Zahlungsfrist nicht eingehalten wird.

7.4. Bei Zahlungsverzug werden 5% Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz verlangt und berechnet.

8. Preisgestaltung: Beratungs- oder Inhouse-Leistungen

8.1. Grundlage für sämtliche Preise ist die jeweilige Offerte.

8.2. Sämtliche Rechnungen werden in Abstimmung mit dem Kunden in Schweizer Franken oder Euro gestellt. Andere Währungen nach Vereinbarung.

8.3. Die Leistungen werden, wenn nichts anderes vereinbart, jeweils in monatlichen Teilrechnungen analog zum angefallenen Aufwand verrechnet.

8.4. Sämtliche Rechnungen sind nach Erhalt, netto Kassa innert 10 Tagen zu bezahlen. Überweisungen und Scheck-Einreichungen sind ohne Abzug von Bankgebühren, Portokosten, etc. rein netto zu entrichten. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

9. Studiengebühr

9.1. Die Studiengebühr für unsere Studien-Programme beinhaltet die Kosten für den Studienteil, die Seminare, den Lehrstoff und die Seminarunterlagen. Nicht enthalten sind Literatur und Literaturempfehlungen.

9.2. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die direkt dem Hotel zu bezahlen sind, sowie die Kosten für die Prüfungsgebühr (wo vorgesehen) in Höhe von CHF 700.--/ Euro 470.-- (ohne allfällige Mehrwertsteuer).

10. Urheberrecht

10.1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

10.2. CHANCENTAL oder berechnigte Dritte behalten sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten von Veranstaltungen, insbesondere den ausgegebenen Arbeitsunterlagen in schriftlicher, wie auch in digitalisierter Form ausdrücklich vor.

11. Vertraulichkeit

11.1. Seitens des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer arbeitet nach treuhänderischen Prinzipien. Sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt.

11.2. Seitens des Auftraggebers:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag vom Auftragnehmer erhaltenen Informationen ohne schriftliche Genehmigung weder betriebsintern zu einem anderen als im Auftrag formulierten Zweck noch zur Begünstigung Dritter zu verwenden. Die direkte oder indirekte Weitergabe der Unterlagen, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers ausgeschlossen.

12. Datenschutz

12.1. Personenbezogene Daten werden gespeichert und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und genutzt. Wir wahren den Grundsatz, personenbezogene Daten nicht zu verkaufen, zu vermieten oder auf andere Weise verfügbar zu machen. Wir versichern, dass Ihre Daten mit Sorgfalt behandelt und nur für Zwecke des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages genutzt werden.

12.2. Chancental versichert, dass weder sie, noch – soweit ihr bekannt ist – einer ihrer Trainer nach den Prinzipien von Ron Hubbard oder scientologischem Gedankengut arbeitet. Dies gilt für die Vergangenheit wie für die Zukunft.

13. Vorzeitige Vertragsauflösung

13.1. CHANCENTAL ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des vom Teilnehmer gewählten Seminars oder Programms berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie die Veranstaltung wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchführen kann. Selbiges gilt bei einer Verhinderung des Veranstaltungsleiters aus wichtigem Grund. CHANCENTAL nimmt eine kostenfreie Umbuchung auf eine Folgeveranstaltung oder gleichwertiges Seminar vor. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers – insbesondere Reise- und Hotelpesen – sind ausgeschlossen.

13.2. Im Falle höherer Gewalt werden beide Parteien frei von ihren Verpflichtungen, und zwar von dem Tage an, an dem es wegen einer solchen Situation unmöglich wird, den Auftrag zu erfüllen.

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, die der unwirksamen in ihren wirtschaftlichen Konsequenzen möglichst nahekommt.

14. Versicherungen und Gerichtsstand

14.1. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist St.Gallen, Schweiz. Es gilt Schweizer Recht.

14.2. Auch wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis St.Gallen.

14.3. Die Versicherung von Schäden aller Art wie z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht, Diebstahl, Annulation etc. ist Sache des (der) Anmeldenden. Wir erbringen keine Versicherungsleistungen, jegliche Haftung unsererseits wird wegbedungen. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen, Schweiz.